Bob. Plan Nr. 5549

Schrank 3

STADT BERGISCH GLADBACH · BEBAUUNGSPLAN NR. 5549 – KLEINGARTENANL. BIRKERHÖHE

M. 1 : 500

Zeichen der Kartenunterlage

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Öffentliches Gebäude
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude
- Zahl der Vollgeschosse
- Satteldach
- Walmdach
- Krüppelwalmdach
- Pultdach
- Flachdach
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Kilometerstein mit Kilometrierung
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Straßenlaterne
- Stahlgittermast
- Beton- oder Holzmast
- Telefonleitung
- Kanalschacht
- Gas Kappe (Schieber)
- Wasser
- Hydrant
- Höhenlage über NN
- Höhenlinien über NN
- Baum
- Postschacht
- Postkasten oberirdisch
- Böschung

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Planzeichen und Festsetzungen

- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Öffentliche Grünflächen
- Kleingartenanlage
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Inhalt und Vermerke

Gesetzliche Grundlagen:
BBauG: Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S.2256, ber. BGBl. I S.3617) zul. geänd. durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S.949)

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S.1763) und die Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)

BauONW = Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.1984 (GVNW S.419)

Inhalt nach: §9 Abs.1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, Abs. 2, 5 u. 7, §8a, Abs. 1 u. 2, §9b, Abs. 1 BBauG

Inhalt nach: §81 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5 u. Abs. 2 Nr. 1 u. 2.

Satzung über örtliche Bauvorschriften gem. §81 BauONW

Die vorliegende Plangrundlage ist – zum Teil – eine Abzeichnung – Vergrößerung – der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre – im Maßstab 1: – durch Uraufnahme – vereinfachte – Teil – Neu – Vermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen. (z. B. Gebäude).
Die vorliegende Plangrundlage wurde – zum Teil – neu kartiert, nach einwandfreien Fortführungs-Vermessungen (Fortf.Erl.Nr.635) und Urkataster und unter Verwendung von Fortführungs-Vermessungen (vereinfachte – Nauvermessung) – nach einer Neuvermessung gemäß Ergänzungsbestimmung und Vermessungspunkt-Anweisung.

Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Bergisch Gladbach, den 29.5.1985
gez. Titz
Stadtvermessungsdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach, den 29.5.1985
gez. Titz
Stadtvermessungsdirektor

Entwurf und Anfertigung
Stadtplanungsamt
Bergisch Gladbach
den 29.5.1985 gez. Franzen
Stadtbaurat

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.
~~Dieser Plan ist der Urkundsplan~~
Bergisch Gladbach, den 13.2.1986
i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

Die öffentliche Darlegung und Anhörung hat gemäß §2a(2) des BBauG am 13.3.1985 stattgefunden.
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Der Rat hat gemäß Beschluß vom .19 von der Darlegung und Anhörung gemäß §2a(4) des BBauG abgesehen.
Bergisch Gladbach, den .19
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates
vom 11.6.1985
aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach, den 11.6.1985
gez. Krey
Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluß ist am 4.9.1985
ortsüblich bekannt gemacht worden.
Bergisch Gladbach, den 4.9.1985
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit
vom 16.9.1985 bis 16.10.1985
öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 4.9.1985 gemäß § 2a (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den 17.10.1985
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit
vom .19 bis .19
erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde am .19 gemäß § 2a (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.
Bergisch Gladbach, den .19
i.A.
Stadtvermessungsamtsrat

bis Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschluß des Rates vom .19
Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom Rat am 17.12.1985 als Satzung beschlossen worden.
Bergisch Gladbach, den 17.12.1985
gez. Krey
Bürgermeister

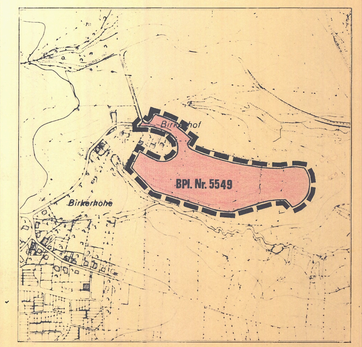
Die örtlichen Bauvorschriften wurden gem. § 81 Abs. 4 BauONW in diesen Plan als Festsetzungen aufgenommen. Sie wurden gem. § 81 Abs. 1 BauONW
am .19
vom Rat als Satzung beschlossen.
Bergisch Gladbach, den .19
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung
vom 11.7.1986
genehmigt worden.
Köln, den 11.7.1986
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Liese

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des BBauG
ist am 7.8.1986
erfolgt.
Die Bekanntmachung wurde am 30.7.1986 vom ~~stellvertr.~~ Bürgermeister unterzeichnet.
Bergisch Gladbach, den 12.8.1986
i.A. gez. Schweter
Stadtvermessungsamtsrat

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



4. Ausfertigung